

## **Teilnahmebedingungen für die Fotochallenge Heimatshoppen 2026**

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Kreisstadt Homburg (kurz: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing), bietet die Homburger Fotochallenge Heimatshoppen 2026 an. Die Teilnahme an dieser Fotochallenge richtet sich ausschließlich nach den folgenden Teilnahmebedingungen.

### **Veranstalter**

Die Homburger Fotochallenge Heimatshoppen 2026 wird vom Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, Am Forum 5, 66424 Homburg veranstaltet.

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Die Teilnahme an der Homburger Fotochallenge Heimatshoppen 2026 ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb einer Ware oder Dienstleistung. Mit der Teilnahme erklären die Fotografierenden, dass sie die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen haben und diese anerkennen, insbesondere die unter dem Abschnitt Fotorecht genannten Angaben. Zugleich erklären sie, dass sie alleinige Urheberin/alleiniger Urheber der eingereichten Fotos sind. Die Fotografierenden stimmen zu, dass die Fotos kostenfrei zur Bewerbung der Fotochallenge und zu Zwecken des Stadtmarketings freigegeben sind. Sie erkennen die Entscheidung der Jury an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Teilnahme, Bewertung und Gewinnermittlung**

Die Teilnahme an der Fotochallenge erfolgt über das Online Portal pollunit. Unter [pollunit.com/polls/homburger-fotochallenge-2026](https://pollunit.com/polls/homburger-fotochallenge-2026) haben alle Interessierten die Möglichkeit, vom 01.06.2026 bis zum 20.06.2026 bis zu sechs Fotos hochzuladen. Nach Ablauf der Abgabefrist können keine Fotos mehr berücksichtigt werden. Die Fotos sind jeweils mit den geforderten Kontaktdaten zu kennzeichnen. Die Teilnehmenden erklären die Richtigkeit ihrer Angaben. Die Fotos sollen im Format jpg oder tiff eingereicht werden. Die maximale Dateigröße beträgt 8 MB. Motive mit einer zu geringen Auflösung können nicht berücksichtigt werden. Der Veranstalter behält sich vor, Bilder, insbesondere solche, die nicht im Sinne des Wettbewerbs sind, ohne Benachrichtigung des Teilnehmenden und ohne Angabe von Gründen vom Wettbewerb auszuschließen.

Die Bewertung der eingereichten Fotos erfolgt im Zeitraum vom 15.07.2026 bis zum 03.08.2026 durch die Öffentlichkeit über das Portal [pollunit.com](https://pollunit.com) durch Punktvergabe. Zur Bewertung sind alle mit Angabe der geforderten Kontaktdaten berechtigt. Die Abstimmenden erklären die Richtigkeit ihrer Angaben. Die Abstimmung erfolgt anonym. Die Namen der Fotografierenden und der Abstimmenden bleiben der Öffentlichkeit verborgen. Die jeweils erstplatzierten Fotos jeder Kategorie erhalten einen Preis in Form eines Homburger Geschenk-Gutscheins im Wert von 150 Euro. Sollte es in einer Kategorie mehr als einen Erstplatzierten geben, so entscheidet das Los. Pro Teilnehmendem kann nur ein Preis gewonnen werden. Pro Person ist nur eine Teilnahme möglich.

Die Gewinner der Homburger Fotochallenge Heimatshoppen 2026 werden nach Beendigung der Aktion zeitnah per E-Mail oder telefonisch über den Gewinn informiert. Sollte ein Gewinner nicht innerhalb von 21 Tagen nach der Benachrichtigung den Gewinn gegenüber dem Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing per E-Mail bestätigen, so verfällt der

Anspruch auf den Gewinn. Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten ist der Teilnehmer verantwortlich.

Die Gewinnübergabe wird im Rahmen eines Pressetermins stattfinden, bei dem auch Fotos zur Veröffentlichung der Gewinner gemacht werden. Die Gewinner erteilen durch die Teilnahme ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung der Fotos, Ihres Namens und Wohnortes.

### **Fotorecht**

Das Urheberrecht, das Kunsturheberrecht und das Persönlichkeitsrecht müssen bei Einreichung beachtet werden. Das Urheberrecht regelt die Abbildung geschützter Werke. Das Kunsturheberrecht regelt das Recht am eigenen Bild bei der Verbreitung und bei der Veröffentlichung. Danach dürfen nur mit der Einwilligung der abgebildeten Person bzw. Personen Abbildungen (z.B. in Form von Fotografien) verbreitet bzw. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Persönlichkeitsrecht regelt das Recht am eigenen Bild bei der Erstellung des Abbildes. Danach muss die Einwilligung der Person eingeholt werden, dass sie mit der Erstellung z.B. eines Fotos einverstanden ist. Insbesondere wenn Sie Fotografien einreichen möchten, auf denen Menschen abgebildet sind, benötigen Sie eine Einwilligung der abgebildeten Personen, dass diese mit der Verwendung und Einsendung des Fotos einverstanden sind.

### **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Zur Teilnahme an der Fotochallenge Heimatshoppen 2026 ist die wahrheitsgemäße Angabe der personenbezogenen Daten des Teilnehmers erforderlich. Nicht teilnahmeberechtigt an der Fotochallenge Heimatshoppen 2026 sind alle an der Konzeption und Umsetzung beteiligten Personen und Mitarbeiter des Veranstalters sowie ihre Familienmitglieder. Das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, unzulässige Beeinflussung, Manipulation etc., vorliegen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

### **Änderungen der Teilnahmeregeln und Beendigung der Homburger Fotochallenge Heimatshoppen 2026**

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Weiterhin behält sich das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing das Recht vor, die Homburger Fotochallenge 2026 jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf der Homburger Fotochallenge Heimatshoppen stören oder verhindern würden. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, ist das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing berechtigt, von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

### **Haftungsbeschränkungen**

Jegliche Schadenersatzverpflichtung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, seiner Mitarbeiter, gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit der Fotochallenge Heimatshoppen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

### **Datenschutz**

Für die Teilnahme an der Homburger Fotochallenge Heimatshoppen 2026 ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor- und Nachname und E-Mailadresse oder Telefonnummer wahrheitsgemäß und richtig sind.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung eines Fotos, seines Namens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe der Gewinner auf der Webseite [www.homburg.de](http://www.homburg.de) und Social Media Plattformen mit ein.

Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Kreisstadt Homburg, Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, Am Forum 5, 66424 Homburg oder an [stadtmarketing@homburg.de](mailto:stadtmarketing@homburg.de). Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

### **Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.